



Montage- und Betriebsanleitung für Zugösen (Zugöse 57,5 mit Flansch, Klasse S)

Typ: Z-045
EG-Genehmigungszeichen: e11*94/20*3165*00

EWG - Werte		
zul. D - Wert:	190 kN	
zul. Dc - Wert:	130kN	
zul. V - Wert:	80 kN	50 kN
zul. statische Stützlast S:	1.000 kg	2.000 kg

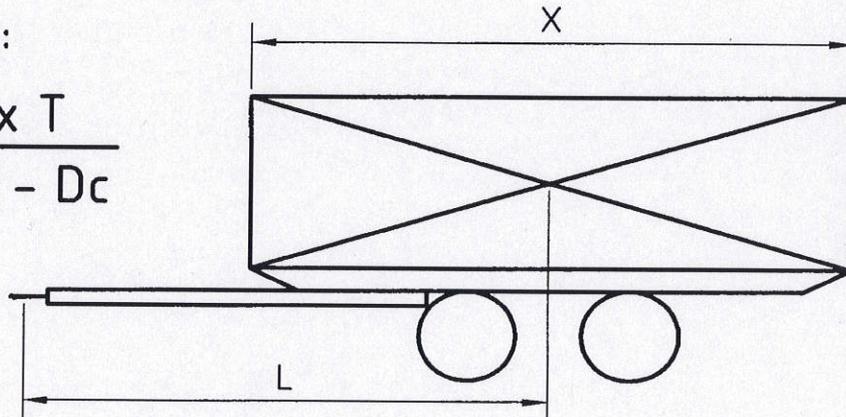
Die Flanschzugöse ist VBG-Standard und darf nur mit Anhängerkupplungen verbunden werden, die zur Aufnahme dieser Ösen geeignet (genehmigt) sind.

Der D-Wert und der V-Wert sind als theoretische Vergleichskräfte definiert, wobei der D-Wert die horizontale Deichselkraft zwischen Zugfahrzeug und Anhänger und der V-Wert die vertikale Kraft zwischen Zugfahrzeug und Zentralachsanhänger beschreibt. Beim Betrieb des Anhängers dürfen die o.g. Kennwertkombination nicht überschritten werden. Diese können mit den nachstehenden Formeln überprüft werden.

D-Wert (keine Übertragung von Stützlasten): $D=gx(TxR)/(T+R)$ (kN)
Dc-Wert (Übertragung von Stützlasten): $Dc=gx(TxC)/(T+C)$ (kN)
V-Wert: $V=ax(X^2/L^2)xC$ (kN)

Anhängelast:

$$C = \frac{Dc \times T}{T \times g - Dc}$$

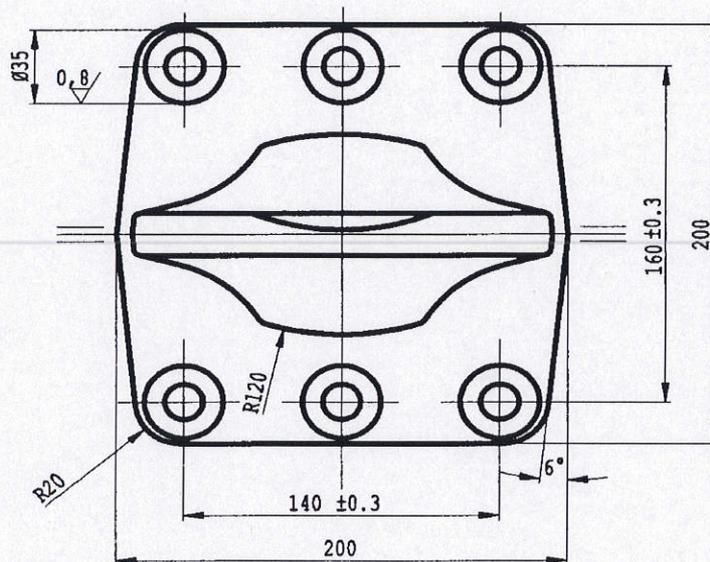


Dabei ist:

- T= technisch zulässige Gesamtmasse des Zugfahrzeuges in t
- R= technisch zulässige Gesamtmasse des Anhängers in t
- C= Summe der Achslasten des mit der zulässigen Masse beladenen Zentralachsanhängers in t
- g= Erdbeschleunigung, angenommen werden 9,81m/s²
- a= 1,8m/s² für Fahrzeuge mit Luftfederung oder vergl. Federung und 2,2m/s² für Fahrzeuge mit anderen Federungen (zB Blattfederung)
- X= Länge der Ladefläche des Anhängers in m
- L= wirksame Zugdeichsellänge in m (Abstand zwischen Kuppelmittelpunkt und mitte Achsaggregat)

Montageanleitung

Für die Montage der Zugöse muß die Anschlußplatte der Zugeinrichtung mit den in Abb. 1 dargestellten Anschlußmaßen versehen sein. Der Zugösenflansch und die Anschlußplatte der Zugeinrichtungen müssen lack- und fettfrei sein. Die Zugöse ist mit 6 Stück Schrauben M16 der Güte 10.9 und einem Anzugsdrehmoment von $210 \pm 10 \text{ Nm}$ (Schrauben geschmiert). Das Festziehen erfolgt über Kreuz. Schweißanschlüsse sind nicht zulässig.



Betriebsanleitung

Die Zugösen sind ausschließlich mit typgenehmigten und für den Verwendungsbereich geeigneten Bolzenkupplungen zu kombinieren, die insbesondere die erforderlichen horizontalen und vertikalen Schwenkwinkel der Zugösen gewährleisten. Zum Beispiel entsprechen folgende Bolzenkupplungen hinsichtlich der erforderlichen Schwenkwinkel nach Herstellerangaben den Anforderungen.

Bei horizontaler Stellung von Zugfahrzeug und Anhänger muss sich die gekuppelte Zugöse etwa in waagrechter Lage zur Fahrbahn befinden (Winkelabweichung gegenüber der Horizontalen nach oben und unten maximal 3°), um die betriebsüblichen Schwenkwinkel zwischen Zugöse und Bolzenkupplung nicht zu behindern.

Im Rahmen der Fahrzeugwartungen sind die Kontaktflächen im Kuppelpunkt zu schmieren und die Befestigungsschrauben der Zugkugelpkupplung mittels Drehmomentenschlüssel auf festen Sitz zu überprüfen. Lockere Schrauben sind durch neue Schrauben zu ersetzen. Beschädigte, verformte oder verschlissene Zugösen sind zu erneuern. Der Verschleiß am Zugöseninnendurchmesser darf max. 2,5 mm (Innendurchmesser an keiner Stelle mehr als 52,5 mm) betragen. Das max. Verschleißmaß für die Zugösenhöhe beträgt 2,5 mm. Der Austausch ist, soweit der Fahrzeughalter nicht selbst über entsprechende Fachkräfte und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügt, durch eine Fachwerkstatt vornehmen zu lassen.

Abnahmehinweise

Der Anbau der mechanischen Verbindungseinrichtung hat nach den Anforderungen des Anhangs VII der Richtlinie 94/20/EG zu erfolgen (siehe Anhang I, Nr. 5.10.).